

Aufgestellt
 Nach § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Gemeinderates vom
 ortsübliche Bekanntmachung am

Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der TÖB
 nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Gemeinderates vom
 in der Zeit vom bis
 ortsübliche Bekanntmachung am

Zustimmung zum Entwurf und Auslegungsbeschluss am

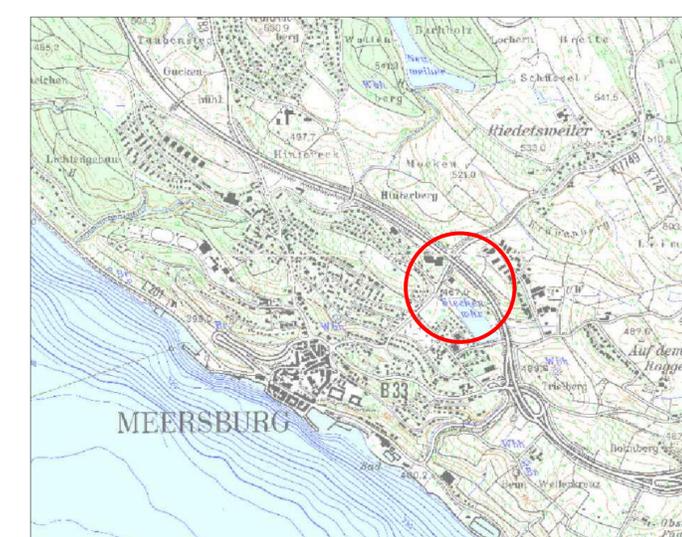
Öffentlich ausgelegen
 nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis
 ortsübliche Bekanntmachung am

Als Satzung beschlossen
 nach § 10 Abs. 1 BauGB mit § 4 Abs. 1 GO am

Ausfertigung
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Meersburg übereinstimmt.

Meersburg, den
 Bürgermeister

Inkrafttreten
 nach § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung vom



Zeichenerklärung PlanzV 90:

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

3.5. Baugrenze

6. Verkehrsflächen

6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 Zweckbestimmung: Zufahrt/Wirtschaftsweg

9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

A= Eingrünung des Bauwerks
 B= Nutzgarten

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 Hier: Retentions- und Versickerungsmulde

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. Nr. 10 und Abs. 4§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

13.2. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen: Sträucher
 Anpflanzen: Bäume
 Erhalt: Bäume
 Erhalt: Sträucher

13.2.2. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b) und Abs. 6 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 Stellplatz

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Stellung baulicher Anlagen, Firstrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Füllschema der Nutzungsschablone

| Keltereibetrieb des Winzervereins Meersburg | |
|--|---|
| GR 1.097m² | - |
| | a |
| SD DN=15° | |
| Wh max=7,70m Fh max=11,50 m EFH=466,17m ü.NN | |

| bauliche Nutzung | |
|---|--------------------------|
| zulässige Grundfläche | |
| | a = abweichende Bauweise |
| Dachform und zulässige Dachneigung (DN) SD = Satteldach; PD = Pultdach | |

Wh max = Wandhöhe maximal
 Fh max = Firsthöhe maximal
 EFH = Erdgeschoßfußbodenhöhe

Projekt:
Stadt Meersburg
vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Hundsrücken - Keltereibetrieb des Winzervereins Meersburg"

Vorhabenträger:
Winzerverein Meersburg
Kronenstraße 19
88709 Meersburg

Plan:
Rechtsplan

| Plan Nr.: | Gezeichnet: | Stand: | Format: | Maßstab: |
|-----------|-------------|------------|---------|----------|
| 2 | hol/cp | 13.07.2021 | A 1 | 1:500 |

Originalmaßstab 1:500



HELMUT HORNSTEIN
 FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA STADTPLANER SRL
 LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, STADT-, UND UMWELTPLANUNG
 AUFRIHRER STR. 25 88662 UEBERLINEN/BOEDENSEE TEL. 07551/91504.3 FAX 91504.4